

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Online-Dienstleistungen (Stand: 01.07.2019)

### § 1 Allgemeines

Diese Bedingungen regeln das zwischen Lindenbaum GmbH und dem Kunde begründete Kundenverhältnis über die Inanspruchnahme des von Lindenbaum angebotenen Online-Dienstes. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn Lindenbaum ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat bzw. widerspricht.

Diese Bedingungen gelten vorbehaltlich einer Änderung durch Lindenbaum für die gesamte Dauer des Kundenverhältnisses, ggf. über den Zeitpunkt von dessen Beendigung hinaus bis zur vollständigen Abwicklung der Ansprüche aus dem Kundenverhältnis.

### § 2 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

1. Lindenbaum stellt den Kunden Online-Dienste entsprechend der jeweiligen Leistungsbeschreibung der Produktvariante zur Verfügung.
2. Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass Lindenbaum dem Kunden den Zugang zum Online-Dienst freischaltet. Der Zugang gilt als freigeschaltet, sobald Lindenbaum dem Kunden die Zugangskennung zur Verfügung gestellt hat. Lindenbaum kann den Vertragsabschluss von der Vorlage einer schriftlichen Auftragsbestätigung, einer Einzugsermächtigung oder einer Vorauszahlung abhängig machen.  
Lindenbaum ist berechtigt, die Bonität des Kunden in geeigneter Weise zu überprüfen. Lindenbaum kann zu diesem Zweck bei der SCHUFA (Schutzgesellschaft für allgemeine Kreditsicherung mbH) und/oder einer anderen Wirtschaftsauskunftei Auskünfte über den Kunden einholen sowie diesen Daten aufgrund einer nicht vertragsgerechter Abwicklung melden. Die Datenübermittlung erfolgt nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Bei negativer Bonitätsprüfung kann Lindenbaum den Vertrag einseitig ohne Einhaltung von Fristen kündigen.
3. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung der gewählten Produktvariante und ist Bestandteil dieses Vertrages.
4. Die Leistungen werden, wenn es sich um Telekommunikationsleistungen handelt, auf Grundlage von Übertragungswegen der Deutsche Telekom AG oder anderer lizenzierter Netzbetreiber erbracht.
5. Lindenbaum stellt ihre Online-Dienste 24 Stunden pro Tag, 7 Tage pro Woche zur Verfügung. Lindenbaum bedient sich zur Erfüllung seiner Leistungen auch der Hilfe anderer Unternehmen. Die Lindenbaum-Leistungen stehen insofern unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, sowie Verfügbarkeit und Qualität der Übertragungswege.
6. Lindenbaum behält sich das Recht vor, Leistungen zu verändern, zu erweitern oder zu verbessern. Soweit Lindenbaum Leistungen und Dienste unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit ohne Angabe von Gründen eingestellt werden.
7. Lindenbaum stellt dem Kunden bei Bedarf eine entsprechende Zugangssoftware zur Verfügung. Die von Lindenbaum im Wege der nicht ausschließlichen, nicht übertragbaren Lizenz zur Verfügung gestellte Software dient nur der Nutzung in unveränderter Form auf einem Computer. Mit der Nutzung der Software erklärt sich der Nutzer automatisch mit den Lizenzbestimmungen des Softwareherstellers einverstanden. Lindenbaum haftet nicht für Fehler dieser Software und nicht für Schäden, die aus ihrer Nutzung entstehen, es sei denn, dass solche Schäden von Lindenbaum vorsätzlich oder grob fahrlässig oder unter schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten von Lindenbaum herbeigeführt werden.

### § 3 Kundenpflichten

1. Der Kunde gewährleistet die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen, soweit sie für die Teilnahme an den von Lindenbaum zur Verfügung gestellten Diensten erforderlich sein sollten.
2. Der Kunde darf den Dienst nicht nutzen

- um Material (Daten, Bilder, Ton, Video etc.) zu senden oder zu empfangen, dessen Inhalt missbräuchlich, anstößig, unsittlich, obszön oder bedrohlicher Natur ist oder durch welches die Rechte auf Vertraulichkeit oder auf Privatsphäre, Urheberrechte oder sonstige Rechte verletzt werden;
- um Ärger zu erregen, Belästigungen oder unnötige Ängste zu verursachen;
- auf eine Weise, die nicht mit den angebrachten Grundsätzen der Nutzung der angeschlossenen Netzwerke und Internetstandards (RFCs) übereinstimmt.

3. Der Kunde darf keinen Namen verwenden, der die Rechte Anderer an Warenzeichen oder Handelsname verletzt.
4. Jeder geschützte und vom Kunden verbreitete Inhalt sollte unbeschadet etwaiger sonstiger gesetzlich erforderlicher Angaben einen Hinweis auf das Schutzrecht enthalten, dem er unterliegt. Der Kunde stellt Lindenbaum von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Verletzung von Rechten Dritter oder gesetz- oder vertragswidrigen Verhaltens gegen Lindenbaum geltend gemacht werden können.
5. Soweit Waren oder Dienstleistungen über einen Lindenbaum-Dienst angeboten werden, kommen etwaige Verträge ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Anbieter von Waren oder Dienstleistungen zustande. Alle Ansprüche, die unmittelbar oder mittelbar aus diesen Vertragsbeziehungen resultieren, richten sich ausschließlich gegen den Anbieter.
6. Der Zugang zu den Online-Diensten darf gleichzeitig maximal mit der vertraglich vereinbarten Anzahl von Usern erfolgen. Sollten Zugangskennungen zeitgleich mehrfach verwendet werden, so wird automatisch das Entgelt für die Nutzung entsprechend erhöht und die Userzahl innerhalb des Vertrages angepasst.
7. Die Verantwortung für die Vertraulichkeit von Zugangskennung, Passwort und Zugangscodes obliegt dem Kunden. Etwaige Schäden durch Missbrauch der Zugangskennung und des Passwortes sind solange durch den Kunden zu vertreten, bis Lindenbaum die Information über den Missbrauch durch den Kunden erhält und den Zugang in angemessener Zeit sperrt. Der Kunde wird bei sich die notwendigen Einrichtungen (z.B. Software, Hardware, Betriebssystem) zur IT-Sicherheit einsetzen, um einen Befall oder eine Weitergabe von Schadprogrammen (Malware, z.B. Viren, Würmer, Trojaner, Spyware) zu verhindern. Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass die Zugangscodes, insbesondere die Zugangscodes für Moderatoren, nicht leicht zu erraten sind.
8. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Geheimhaltung von Zugangskennung und Passwort. Der Kunde wird sein Passwort sorgfältig und so wählen bzw. regelmäßig ändern, dass es nicht durch Ausprobieren oder auf andere Weise erraten werden kann. Nach gegenwärtigem Stand hat das Passwort mindestens aus 15 Zeichen, Groß-/Kleinschreibung, Zahlen und Sonderzeichen zu bestehen. Eine automatische Passwortgenerierung ist nur zulässig, sofern sie bei einem anerkannten und marktüblichen Anbieter erfolgt.
9. Der Kunde wird seine Log-In-Daten, insbesondere sein Passwort geheim halten und nur solchen Personen zur Verfügung stellen, die mit der Inanspruchnahme des vertraglich vereinbarten Leistungsangebots von Lindenbaum beim Kunden unmittelbar betraut und im Verhältnis zu Lindenbaum vertretungsberechtigt sind; er wird sein Passwort unverzüglich ändern und Lindenbaum unverzüglich informieren, wenn die Gefahr besteht oder der Kunde Kenntnis davon erlangt, dass vom Kunden nicht autorisierte Personen über das Passwort verfügen oder auf seinen Account zugegriffen haben.
10. Bestehen Anhaltspunkte, dass der Kunde vertragliche Pflichten verletzt, insbesondere die vorstehenden Pflichten gemäß § 3 (7) - (10) hinsichtlich des Passwortschutzes nicht einhält, Rechte Dritter oder gesetzliche Vorschriften verletzt, ist Lindenbaum berechtigt, den Kunden in der Nutzung des von Lindenbaum angebotenen Online-Dienstes unverzüglich zu sperren.
11. Der Kunde ist verpflichtet, Lindenbaum von sämtlichen Ansprüchen und Forderungen Dritter freizustellen, die auf einer schuldhaften Verletzung der Pflichten gemäß § 3 (7) - (10) oder einer sonstigen Rechtsverletzung

durch den Kunden beruhen. Der Freistellungsanspruch umfasst auch sämtliche Kosten und Aufwendungen der Rechtsverteidigung.

#### § 4 Wartung, Hotline und Gewährleistung

1. Lindenbaum überwacht und steuert den ordnungsgemäßen Betrieb des Online-Dienstes. Die Störungsbehandlung an den Endgeräten obliegt dem Kunden.
2. Soweit Wartungsarbeiten nötig sind, wird ein Wartungsfenster, vorzugsweise in der betriebsarmen Zeit, eingerichtet. Sollte es bei Wartungsarbeiten zu Betriebsbeeinträchtigungen kommen, so wird der Kunde, soweit möglich, frühzeitig informiert.
3. Bei Störungen am Online-Dienst von Lindenbaum beträgt die Reaktionszeit bis zum Beginn der Störungsbeseitigung an Werktagen (montags bis freitags, ausgenommen bundeseinheitliche Feiertage sowie Feiertage in Baden-Württemberg) in der Zeit von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr maximal zwei Stunden. Diese setzt die Mitwirkung des Kunden voraus (Mitwirkungspflicht). Der Kunde wird in diesem Zusammenhang insbesondere eine detaillierte Fehlerbeschreibung liefern sowie bei der Störungsanalyse in zumutbarem Umfang mitwirken. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht oder nicht vollständig, so werden die hieraus resultierenden verlängerten Ausfallzeiten bei der Berechnung der zugesagten Dienstverfügbarkeit nicht berücksichtigt. Hat der Kunde die durch ihn gemeldete Diagnose selbst zu vertreten (z.B. durch eine Fehlbedienung), so ist Lindenbaum berechtigt, dem Kunden die ihr durch die Störungsbeseitigung entstandenen Kosten gesondert in Rechnung zu stellen. In diesen Fällen werden die entstandenen Ausfallzeiten bei der Berechnung der dem Kunden zugesagten Dienstverfügbarkeit nicht berücksichtigt.
4. Die Hotline steht dem Kunden an Werktagen (montags bis freitags, ausgenommen bundeseinheitliche Feiertage sowie Feiertage in Baden-Württemberg) von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr zur Verfügung. Störungsmeldungen können an allen Tagen 24 Stunden pro Tag per E-Mail abgesetzt werden. Die Adresse wird dem Kunden gemeinsam mit der Zugangskennung bekannt gegeben.

#### § 5 Vergütung

1. Die Vergütung richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die ggf. nach § 3.6 wechselnde Anwendung der Entgelte stellt keine Preisänderung im Sinne der nachfolgenden Nr. 2 dar.
2. Im Falle einer Preiserhöhung von mehr als 10% seitens Lindenbaum ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.
3. Forderungen von Lindenbaum kann der Kunde nur in soweit aufrechnen, als die Gegenansprüche unbestritten oder rechtsgültig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsanspruch des Kunden besteht nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag.
4. Die Forderungen werden dem Kunden abhängig von der Dienstleistung über dessen Telefonrechnung oder von Lindenbaum monatlich in Rechnung gestellt. Im letzten Fall ist der Rechnungsbetrag mit Erhalt der Rechnung fällig.
5. Bei Rechnungsstellung durch Lindenbaum werden dem Kunden die Forderungen per Lastschrifteinzug belastet. Der Kunde erteilt hierzu sein Einverständnis. Andere Zahlungsweisen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Der Lastschrifteinzug erfolgt nicht vor Ablauf von 5 Werktagen nach Rechnungsstellung. Der Kunde verpflichtet sich, zu dem Zeitpunkt des Lastschrifteinzuges eine für den Betrag der Rechnung ausreichende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto zu unterhalten. Die Kosten für eine vom Geldinstitut zurückgegebene Lastschriftbuchung werden dem Kunden in Rechnung gestellt, wenn die Zurückgabe der Buchung vom Kunden zu vertreten ist.
6. Hält der Kunde die von Lindenbaum gesetzten Zahlungstermine nicht ein, werden vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens Fälligkeitszinsen in Höhe von 4% p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank in Rechnung gestellt. Der Kunde kann eine geringere Höhe des Verzugschadens nachweisen. Bei Zahlungsverzug ist Lindenbaum zudem berechtigt, den Zugang zu sperren. Die Verpflichtung zur Zahlung offener Forderungen bleibt davon unberührt.
7. Rückerstattungsansprüche des Kunden (z.B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc.) werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Kunde keine andere anderweitige Weisung erteilt.

#### § 6 Dauer des Vertragsverhältnisses und Kündigung

1. Nach Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit kann jede Vertragspartei den Vertrag mit einer Frist von 10 Tagen zum Ende des jeweiligen Kalendermonats kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
2. Bei Verdacht des Missbrauchs kann Lindenbaum die Nutzung ohne Ankündigung unterbinden. Dem Kunden ist es untersagt, Leistungen, die im Rahmen dieses Vertrages erbracht werden, in rechtswidriger Weise zu verwenden. Der Kunde haftet für die Folgen rechtswidriger Inanspruchnahme sowie für die Folgen rechtswidriger Inhalte (u.a. nach §3.2).
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für beide Parteien insbesondere dann vor, wenn sich rechtliche Rahmenbedingungen dergestalt ändern, dass die von Lindenbaum geschuldete Leistung nicht erbracht werden kann. Das gleiche gilt, wenn der dringende Verdacht besteht, dass der Kunde gegen Strafvorschriften verstößt.
4. Änderungen der Allgemeinen Nutzungsbedingungen werden dem Kunden mitgeteilt. Der Kunde kann den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung außerordentlich kündigen, sofern die Bedingungen zu Ungunsten des Kunden geändert werden. Macht der Kunde von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, wird die Änderung mit Ablauf des Kalendermonats, der auf den Monat des Zugangs folgt, wirksam.
5. Lindenbaum haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch Lindenbaum, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
6. Lindenbaum haftet für Produkthaftungsschäden entsprechend der Regelungen im Produkthaftungsgesetz

#### § 7 Haftung

1. Lindenbaum haftet nicht für die im Rahmen ihrer Dienste übermittelten Informationen und Inhalte (vgl. §3.2), und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter oder vom "Sender" nicht rechtswidrig übermittelt wurden.
2. Lindenbaum haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführenden Schäden.
3. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Lindenbaum nur, wenn Lindenbaum oder ihre Erfüllungsgehilfen eine vertragswesentliche Pflicht schuldhaft in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verletzt haben. In diesen Fällen haftet Lindenbaum für darauf zurückzuführende Personenschäden unbeschränkt, für Sach- und Vermögensschäden ist die Haftung auf einen Betrag in Höhe des 12-fachen Umsatzes aus diesem Vertrag während des jeweiligen Schadensmonats, jedoch maximal auf € 25.000,00 beschränkt.
4. Jede Haftung ist auf solche typische Schäden begrenzt, deren Eintritt Lindenbaum bei Vertragsschluss nach den ihr damals bekannten Umständen vernünftigerweise voraussehen konnte. Für den Verlust von Daten haftet Lindenbaum nur in dem Umfang, der auch dann unvermeidbar ist, wenn der Kunde seiner Datensicherungspflicht ordnungsgemäß nachkommt oder nachgekommen wäre.
5. Die Haftung für alle übrigen Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist ausgeschlossen.
6. Lindenbaum haftet nicht für Vermögensschäden, die durch eine Unterbrechung oder Störung des Dienstes entstanden sind.
7. Lindenbaum ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit.

#### § 8 Datenschutz

1. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Lindenbaum personenbezogene Daten, einschließlich der Telefonnummern, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erfasst, speichert, verarbeitet und überträgt, soweit dies zur Vertragsabwicklung erforderlich ist.
2. Lindenbaum verpflichtet sich, keinerlei Verbindungsdaten oder übermittelte oder gespeicherte Dateien zu verbreiten.
3. Soweit er nicht ausdrücklich das Gegenteil mitteilt, erklärt sich der Kunde bereit, als Geschäftsreferenz für Lindenbaum zu dienen.

4. Der Kunde erklärt sich mit der Zusendung produktbezogener Informationen und Werbematerialien einverstanden. Soweit der Kunde dies nicht mehr wünscht, kann er unter folgender Adresse schriftlich benachrichtigen: Lindenbaum GmbH, Customer Care, Ludwig-Erhard-Allee 34, 76131 Karlsruhe.

#### § 9 Sonstiges

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie der Vertragsbestandteile bedürfen der Schriftform. Im Fall einer Rechtsnachfolge werden die Parteien die Vertragsbedingungen auf den Rechtsnachfolger übertragen. Die Übertragung bedarf der Zustimmung der jeweils anderen Partei.
2. Auf den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen betreffend Verträge über den internationalen Warenkauf sind nur anwendbar, soweit sie zwingende Regelungen enthalten.
3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten sein, insbesondere durch die noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen zum Telekommunikationsgesetz, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, in diesem Fall eine einvernehmliche Regelung zu finden, die im Falle einer unwirksamen Bestimmung dem wirtschaftlich gewollten Zweck dieser unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
4. Gerichtsstand ist Karlsruhe, soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.